

## Informationen für den Betrieb

Damit es bei der Durchführung Berufspraktischer Tage keine unliebsamen Überraschungen gibt, wollen wir Ihnen die Antworten auf einige wichtige Fragen schriftlich zukommen lassen.

Für weitere Fragen setzen Sie sich bitte mit der Schulleitung in Verbindung.



### Wer beaufsichtigt die Schüler während des Projektes?

- Schüler können ab der 7. Schulstufe ohne ständige Aufsicht durch eine Lehrperson in einem Betrieb aufgenommen werden.
- Eine ständige Beaufsichtigung im Sinne des § 44 des Schulunterrichtsgesetzes muss durch eine geeignete Person des Betriebes gewährleistet sein. Die Geschäftsleitung hat eine verlässliche Person auszuwählen und der Schule namentlich bekannt zu geben. Solche Personen werden funktionell als Bundesorgane tätig.



### Sind berufspraktische Tage ein Arbeitsverhältnis?

- Es handelt sich dabei weder um ein Arbeits- noch um ein Ausbildungsverhältnis, sondern um einen Teil des Schulunterrichtes.
- Eine Eingliederung in den Arbeitsprozess ist nicht zulässig. Wenn sich der Schüler dazu in der Lage sieht, darf er einfache und ungefährliche Tätigkeiten durchführen und einfache Teilaufgaben lösen.
- Auf die körperliche Belastbarkeit der Schüler ist Rücksicht zu nehmen.
- Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und die arbeitshygienischen Vorschriften sind zu berücksichtigen.
- Die Schüler unterliegen nicht dem Weisungsrecht des Betriebsinhabers.
- Schüler dürfen nicht für Botengänge verwendet werden. Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und der arbeitshygienischen Vorschriften sind zu berücksichtigen.
- Das Mitfahren in Firmenfahrzeugen ist erlaubt, sofern das für das Kennen lernen des Berufes wichtig ist.



### Gibt es fixe Arbeitszeiten?

- Die tägliche Anwesenheitspflicht im Betrieb wird in Absprache mit der Firmenleitung vom Leiter der Schulveranstaltung festgelegt.
- Die Anwesenheit im Betrieb ist nur am Tag erlaubt. Die Nachtruhe beginnt um 20.00 Uhr und endet um 06.00 Uhr.



### Muss der Betrieb den Schüler zur Sozialversicherung anmelden?

- Während der Schulveranstaltung ist der Schüler nach dem ASVG bei der AUVA unfallversichert. Eine Anmeldung bei der Sozialversicherung ist nicht notwendig.



### Gibt es eine Entgeltspflicht durch den Betrieb?

- Der Schüler hat keinen Anspruch auf Entgelt.



### Wer haftet für Schäden?

- Durch Schüler verursachte Schäden unterliegen dem allgemeinen Schadenersatzrecht. Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen.



### Wer ist für den Weg zur Arbeitsstelle verantwortlich?

- Schüler ab der 7. Schulstufe können selbständig und eigenverantwortlich den Betrieb aufsuchen. Die Eltern wurden über diesen Umstand informiert.



### Wie ist vorzugehen, wenn der Schüler nicht erscheint?

- In diesem Falle ist die Schulleitung in Kenntnis zu setzen. Diese übernimmt dann die notwendigen Schritte.